

„Wann muss ein Betreuer bestellt werden?“

Infoveranstaltung zu Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung im Kreishaus

KREIS ■ Vorsorge wird von den meisten Menschen als finanzielle Vorsorge verstanden. Die Frage der persönlichen Vorsorge für den Eintritt einer Situation, sei es durch Unfall, Krankheit oder Alter, in der man nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen, wird meist verdrängt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Wenn allerdings keine entsprechen-

de Vorsorge für die persönlichen Belange getroffen ist, wird im Bedarfsfall das Betreuungsgericht eine Betreuungsperson zur gesetzlichen Vertretung bestellen, die dann die rechtlichen Angelegenheiten regelt.

Durch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung ist es möglich, selbst zu bestimmen, welche Person des Vertrauens diese Aufgabe wahrnehmen soll.

In diesen Veranstaltungen sollen neben allgemeinen Informationen besonders auf Fragen eingegangen werden, wie: „Wann muss ein Betreuer bestellt werden? Was ist der Unterschied zwischen einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung? Ist es notwendig, eine Vorsorgevollmacht notariell beurkunden zu lassen und wo kann sie hinterlegt werden“.

Die nächste Informationsveranstaltung zu diesem Thema findet am kommenden Dienstag, 1. Dezember, um 18.30 Uhr in der Kreisverwaltung Hildesheim, Bischof-Janssen-Straße 31, in 31135 Hildesheim statt. Die Teilnehmer sollten um diese Zeit den Eingang B zu den Sitzungssälen benutzen. Eine Anmeldung unter 05121/309-4292 oder unter 05121/ 7535-0 ist nötig.